

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Bad Pyrmont

2019 – 2026

1. Vorwort

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Bad Pyrmont dient als Ergänzung und Konkretisierung des Bedarfsplans für Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Hameln-Pyrmont. Insofern wird auf die grundsätzlichen Ausführungen dort verwiesen.

Grundsätzlich basieren beide Bedarfspläne auf den gleichen Annahmen und Daten. Unterschiedlich wurde bei der Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung vorgegangen. So bildet der Bedarfsplan des Landkreises lediglich den Durchschnitt der letzten 3 Jahre ab, während der vorliegende Bedarfsplan der Stadt Bad Pyrmont die durchschnittliche Fruchtbarkeit in den einzelnen Grundschulbezirken in den vergangenen 10 Jahren errechnet und als Grundlage nutzt (vergleichbar mit der Schulentwicklungsplanung). Weiterhin wird in der Bedarfsplanung des Landkreises der Bedarf jedes Kindes stichtagsgenau vorgenommen, während die städtische Planung Geburtsjahrgänge zugrunde legt, die nach Schulbezirken aufgeschlüsselt sind. Insofern sind Abweichungen festzustellen.

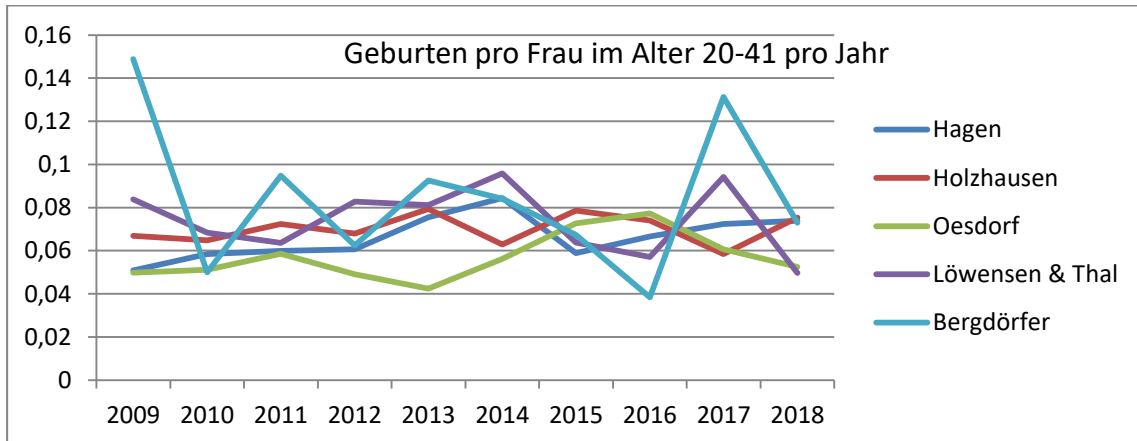
2. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Anspruch der Kinder auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII i. V. mit § 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wurde mit Kooperationsvereinbarung vom 17.01.2019 erneut an die Stadt Bad Pyrmont übertragen. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Bad Pyrmont anzustreben, diese Aufgaben so wahrzunehmen, dass der bestehende Rechtsanspruch der Kinder gegenüber dem Landkreis Hameln-Pyrmont sichergestellt werden kann. Der Rechtsanspruch gilt als erfüllt, wenn die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Hameln-Pyrmont ermittelte Anzahl an Betreuungsplätzen vorhanden ist.

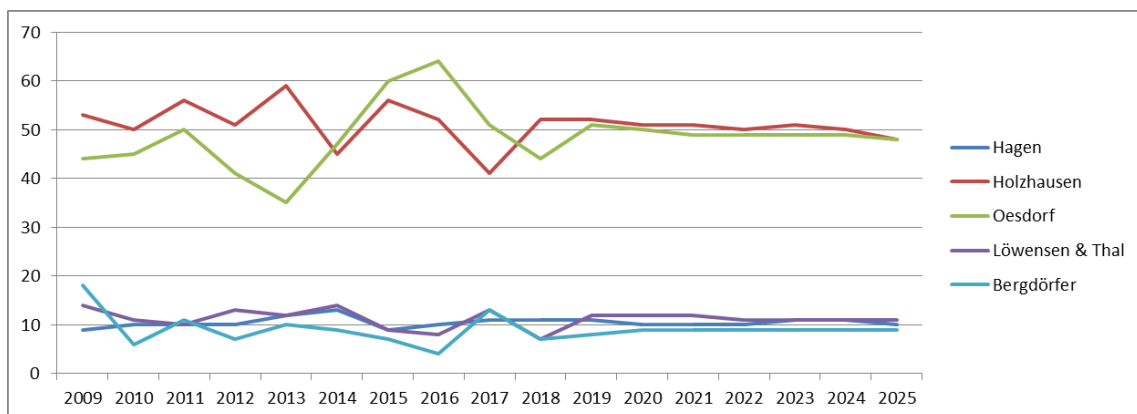
3. Erläuterung der Datenquellen

Der vorliegenden Planung liegen die Meldedaten Stand Januar 2019 zugrunde. Die Erhebung erfolgte nach Grundschulbezirken getrennt und ermöglicht somit eine auf dieser Ebene genaue Betrachtung. Zur Hochrechnung der voraussichtlichen Geburten wurde die Anzahl der geborenen Kinder des jeweiligen Jahrgangs in Relation zu der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 20 bis 41 Jahren

in den vergangenen 10 Jahren gesetzt und der Durchschnitt wurde für die Geburten in den kommenden Jahren zugrunde gelegt. Durch die sehr kleinteilige Betrachtung auf Ebene der Grundschulbezirke kommt es zu hohen Abweichungen, die durch die Durchschnittsbildung über die 10-jährige Betrachtungszeit ausgeglichen wird.



Die Bertelsmann-Stiftung hat in seiner Untersuchung 2017 festgestellt, dass die statistische Hochrechnung der Geburtenzahlen unterhalb der tatsächlichen Geburtenzahlen liegt und geht von zukünftig 4,5 % mehr Geburten pro Jahr aus. Diese Betrachtung wurde ebenfalls zugrunde gelegt, so dass sich folgende Entwicklung der Geburten abzeichnet:



4. Bedarfsermittlung

Bei der Prognose der Inanspruchnahme wird weiterhin für den Krippenbereich von 35 % und im Regelbereich von 95 % Inanspruchnahme ausgegangen. Abweichend zu den Vorjahren wird der maximale Bedarf am 31.07. des Jahres berechnet.

Anhand der tatsächlichen Betreuungszahlen konnten die im Vorjahr zugrunde gelegten Werte bestätigt werden: Stand 01.01.2019 belief sich die Betreuungsquote der 0- bis 3-Jährigen auf 33,6 %, die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen auf 94,5 %. Ein erwarteter Anstieg der Betreuungsquote im Regelbereich aufgrund der Beitragsfreiheit ist ausgeblieben.

5. Bedarfsfeststellung in den einzelnen Grundschulbezirken

5.1 Grundschulbezirk I – Hagen –

Der Betreuungsbedarf im Grundschulbezirk Hagen wird durch die DRK-Kindertagesstätte Hagen gedeckt. In der Kindertagesstätte werden 2 altersübergreifende Gruppen mit einer Öffnungszeiten von 08.00 bis 13.00 Uhr zuzüglich Sonderöffnungszeiten vorgehalten. Das Platzangebot umfasst 10 Krippenplätze und 30 Regelplätze.

Hagen (GS 1)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	11	12	11	11	11	11	11	11
angebotene Krippenplätze	10	10	10	10	10	10	10	10
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
benötigte Regelplätze (3-6)	40	39	38	38	39	38	37	37
angebotene Regelplätze	30	30	30	30	30	30	30	30
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-10	-9	-8	-8	-9	-8	-7	-7
Kinder gesamt	51	51	49	49	49	49	49	48

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wurde eine Regelgruppe in der Kita Hagen zu einer altersübergreifenden Gruppe umgewandelt, um den höheren Bedarf an Krippenplätzen decken zu können. Der gleichbleibende Mehrbedarf an Krippenplätzen bestätigt diese Maßnahme im Nachhinein. Die Mehrbedarfe im Regelbereich müssen durch Kindertagesstätten im Kernbereich kompensiert werden.

5.2 Grundschulbezirk II – Holzhausen –

Im Grundschulbezirk der Grundschule Holzhausen wird der Bedarf an Betreuungsplätzen durch die St. Johannes-Kindertagesstätte und die Pestalozzi-Kindertagesstätte gedeckt. Die St. Johannes-Kita hält eine Krippengruppe, 3 Regelgruppen und eine altersübergreifende Gruppe vor. Die Kita bietet 83 Regelplätze und 20 Plätze für unter 3-Jährige.

Die Pestalozzi-Kindertagesstätte hält 2 Regelgruppen, eine (Nachmittags-) Regelkleingruppe und eine Krippengruppe und somit 60 Regelplätze und 15 Krippenplätze vor. In Summe sind im Grundschulbezirk 143 Regelplätze und 35 Krippenplätze vorhanden. Dem steht folgender Bedarf gegenüber:

Holzhausen (GS 2)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	49	52	55	54	54	54	54	53
angebotene Krippenplätze	35	35	35	35	35	35	35	35
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-14	-17	-20	-19	-19	-19	-19	-18
benötigte Regelplätze (3-6)	191	182	179	179	178	183	185	184
angebotene Regelplätze	143	143	143	143	143	143	143	143
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-48	-39	-36	-36	-35	-40	-42	-41
Kinder gesamt	240	234	234	233	232	236	238	236

Auch nach Ergänzung der Pestalozzi-Kindertagesstätte um eine Regel-Nachmittags-Kleingruppe mit 10 Plätzen, so dass die Kita nun insgesamt 75 Plätze vorhält, ist festzustellen, dass im Grundschulbezirk Holzhausen ein hoher Mehrbedarf besteht. Im Bereich der Krippe kann dieser durch Einrichtungen im Grundschulbezirk der Herderschule kompensiert werden. Für die Betreuung der Kindergartenkinder sind zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

5.3 Grundschulbezirk III – Oesdorf –

Im Grundschulbezirk der Herderschule werden Betreuungsplätze durch die Katholische Kindertagesstätte St. Georg, die Reesenhof-Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte Marienstraße vorgehalten.

Die Kath. Kindertagesstätte hält eine Krippen- und 2 Regelgruppen und somit 15 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze vor.

Der Reesenhof hat 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe, eine altersübergreifende Gruppe und eine Krippengruppe und hält 79 Regelplätze und 20 Krippenplätze vor.

Die Kindertagesstätte Marienstraße hält 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen und somit 70 Regelplätze und 30 Krippenplätze vor.

In Summe stehen im Grundschulbezirk Oesdorf somit 199 Regelplätze und 65 Krippenplätze zur Verfügung. Demgegenüber steht folgender Bedarf:

Oesdorf (GS 3)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	56	50	52	53	52	52	52	52
angebotene Krippenplätze	65	65	70	70	70	70	70	70
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	+9	+15	+18	+17	+18	+18	+18	+18
benötigte Regelplätze (3-6)	179	196	199	192	181	176	178	179
angebotene Regelplätze	199	199	239	239	239	239	239	239
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	+20	+3	+40	+47	+58	+63	+61	+60
Kinder gesamt	235	246	251	245	234	228	230	230

Der Überhang an Plätzen steht dem Fehl in Holzhausen gegenüber, so dass innerhalb des Stadtgebietes ausreichend Krippenplätze vorhanden sind. Im Kindergartenbereich decken die Überhänge nicht das Fehl in Holzhausen und den übrigen Grundschulbezirken ab.

Aus diesem Grund wird im Gebäude des ehemaligen Jugendzentrums in der Helenenstraße eine Kita mit einer altersübergreifenden Gruppe und einer Regelgruppe eingerichtet. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 sind deshalb 5 Krippenplätze und 40 Regelplätze mehr im Grundschulbezirk Oesdorf geplant. Derzeit wird die Ausweitung der Förderung nach der Richtlinie "Ausbau Tagesbetreuung (RAT)" auf die Schaffung von Regelplätzen erwartet. Sobald diese durch das Kultusministerium vorgenommen wurde, wird unter Inanspruchnahme der zusätzlichen Fördermittel mit dem Bau begonnen.

5.4 Grundschulbezirk IV – Löwensen und Thal –

Die DRK-Kindertagesstätte Löwensen hält eine altersübergreifende Gruppe mit 15 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen und eine Gruppe im Waldkindergarten für 15 Kindergartenkinder vor. Somit ergibt sich ein Betreuungsangebot von 30 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen. Demgegenüber besteht folgender Bedarf:

Löwensen & Thal (GS 4)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	11	10	11	13	12	12	12	12
angebotene Krippenplätze	5	5	5	5	5	5	5	5
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-6	-5	-6	-8	-7	-7	-7	-7
benötigte Regelplätze (3-6)	41	39	36	35	38	39	41	42
angebotene Regelplätze	30	30	30	30	30	30	30	30
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-11	-9	-6	-5	-8	-9	-11	-12
Kinder gesamt	52	49	47	48	51	51	53	54

Der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen muss über die vorhandenen Plätze in den Kindertagesstätten in Oesdorf oder dem Grundschulbezirk V der Grundschule Baarsen in den Kitas Kleinenberg oder Neersen gedeckt werden.

5.5 Grundschulbezirk V – Grundschule Baarsen –

Im Bezirk der Grundschule Baarsen stehen die Kindertagesstätten Kleinenberg und Neersen jeweils mit einer altersübergreifenden Gruppe mit je 15 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen – insgesamt 30 Regelplätze und 10 Krippenplätze – zur Verfügung. Demgegenüber steht folgender Bedarf:

Bergdörfer (GS 5)	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	10	9	8	9	10	10	10	10
angebotene Krippenplätze	10	10	10	10	10	10	10	10
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	+0	+1	+2	+1	+0	+0	+0	+0
benötigte Regelplätze (3-6)	28	28	29	29	31	31	31	32
angebotene Regelplätze	30	30	30	30	30	30	30	30
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	+2	+2	+1	+1	-1	-1	-1	-2
Kinder gesamt	38	38	37	38	41	40	40	41

Bei den Kindertagesstätten in den Bergdörfern bestätigt sich, dass mehr Plätze vorhanden sind als tatsächlich benötigt werden, so dass hier Reserven für Kinder, die im Stadtgebiet keinen Betreuungsplatz bekommen können, verfügbar sind. Es ist hervorzuheben, dass der Bedarf zukünftig ansteigt und deshalb der Fortbestand beider Einrichtungen gesichert erscheint.

6. Tagesmütter/Großtagespflege

Derzeit besteht im Stadtgebiet Bad Pyrmont ein Angebot an Betreuungsplätzen bei Kindertagespflegepersonen (Tagesmüttern) von 16 Plätzen. Gem. § 24 SGB VIII kann der Betreuungsanspruch in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflege (bis zum 3. Lebensjahr) gedeckt werden.

Im Januar 2019 werden 13 Plätze durch Krippenkinder und 3 durch über 3-Jährige belegt.

7. Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes

Zum Stichtag 01.01.2019 wurden 7 Kinder in heilpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder dauerhaft nicht in Pyrmonter Kitas betreut werden.

8. Prognose für die Betreuungssituation im gesamten Stadtgebiet

Gesamtes Stadtgebiet	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
benötigte Krippenplätze (0-2)	138	134	138	140	139	138	138	137
angebotene Krippenplätze	125	125	130	130	130	130	130	130
Kindertagespflege U3	13	13	13	13	13	13	13	13
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	+0	+4	+5	+3	+4	+5	+5	+6
benötigte Regelplätze (3-6)	478	485	480	473	468	468	472	473
angebotene Regelplätze	432	432	477	477	477	477	477	477
Kindertagespflege Ü3	3	3	3	3	3	3	3	3
KiTa außerhalb HPK SPK	7	7	7	7	7	7	7	7
überzählige (+) / fehlende (-) Plätze	-36	-43	+7	+14	+19	+19	+15	+14
Kinder gesamt	615	618	618	613	606	605	610	610

9. Abgeleitete Maßnahmen

Durch den Umbau des ehemaligen Jugendzentrums in der Helenenstraße in eine Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Gruppe und einer Regelgruppe kann der Bedarf aller Kinder im Stadtgebiet erfüllt werden. Davon ausgehend, dass die Richtlinie "Ausbau Tagesbetreuung" in der ersten Jahreshälfte 2019 geändert wird, sind in den vorliegenden Planungen 5 Krippenplätze und 45 Regelplätze ab 01.08.2020 berücksichtigt.

Durch die weitere Akquirierung von Tagespflegepersonen im Bereich der Stadt Bad Pyrmont kann eine zusätzliche Entschärfung der Situation herbeigeführt werden. Weiterhin wäre es damit möglich, auch Kinder, die nicht aus dem Stadtgebiet in Bad Pyrmont kommen, einen Betreuungsplatz in der Nähe der Arbeitsstätte der Eltern anzubieten.

10. Fazit

Durch die erheblichen finanziellen Anstrengungen der Stadt Bad Pyrmont ist abzusehen, dass schon im kommenden Jahr allen Pyrmonter Kindern ein wohnortnaher Betreuungsplatz angeboten werden kann. Nach Eröffnung der neuen Kita in der Helenenstraße wäre es somit möglich, auch unterjährig Kindern, die zuziehen, schnell einen Betreuungsplatz in einer Kita im Zentrum zu vermitteln. Durch die einkommensabhängige Beitragsstaffel, die Beiträge in gleicher Höhe in Kindertagespflege und Krippe versteht, und dem leichten Überhang an Krippenplätzen können Eltern ab 2020 tatsächlich frei entscheiden, ob ihr Kind in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut wird.

gez.

Honka